



Bauamt

Wolfgang Schett
+43 (0) 6241 222-12
bauamt@stkoloman.at

Zahl: 21/2024-131-9

Datum: 01.10.2024

Betreff: Herr Matthias Walkner, Untergrabenweg 218, 5423 St. Koloman
Errichtung Nebengebäude und Stützmauer auf Grundstück Nr. 785/4
KG Taugl (EZ 365), Untergrabenweg 218, 5423 St. Koloman
Ansuchen um Baubewilligung

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Wir bearbeiten folgende Angelegenheit:

Ansuchen von Herrn Matthias Walkner um Erteilung der Baubewilligung für folgende Baumaßnahme:

- Errichtung Nebengebäude und Stützmauer auf Grundstück Nr. 785/4 KG Taugl (EZ 365), Untergrabenweg 218, 5423 St. Koloman

Wir ersuchen Sie, als Antragsteller, Partei bzw. Beteiligter zur mündlichen Verhandlung zu kommen.

Datum: Freitag, den 11.10.2024 um 10:00 Uhr

Ort: Gemeindeamt St. Koloman

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf der Rückseite neben Ihrem Namen. Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Dieser muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Von einer Vollmacht können wir absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder (Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht. Es steht Ihnen frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

Sie können in die vorgelegten Pläne und Beilagen bis vor dem Verhandlungstag während der Amtsstunden im Gemeindeamt Einsicht nehmen.

Rechtsgrundlage: §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991, AVG, BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F.

Hinweis: Gegen diese Verhandlungsanberaumung ist kein Rechtsmittel zulässig.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie oder Ihr Vertreter die Verhandlung versäumen. Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonstiger Beteiligter beachten Sie folgende Hinweise über den Verlust der Parteistellung:

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG verliert eine Person ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt. Wenn die Verwaltungsvorschriften über die Form der Kundmachungen nichts bestimmen, so tritt diese Rechtsfolge ein, wenn die mündliche Verhandlung ordnungsgemäß und in geeigneter Form kundgemacht wurde.

Gemäß § 42 Abs. 2 AVG erstreckt sich die Rechtsfolge des Verlustes der Parteistellung in jenen Fällen, in denen eine mündliche Verhandlung nicht kundgemacht wurde, nur auf jene Beteiligten, die rechtzeitig die Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung erhalten haben.

Gemäß § 42 Abs. 3 AVG kann eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Verschuldens trifft, binnen zwei Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben. Solche Einwendungen gelten als rechtzeitig erhoben und sind von jener Behörde zu berücksichtigen, bei der das Verfahren anhängig ist.

Verteiler:

Antragsteller/Eigentümer	Matthias Walkner, Untergrabenweg 218, 5423 St. Koloman
Planverfasser	Reitec Engineering BM DI (FH) Reinhartshuber Christoph, Nonntaler Hauptstraße 69, 5020 Salzburg per E-Mail
Bausachverständiger	BM DI (FH) Andreas Herzog, Wörther Straße 73, 5661 Rauris
Anrainer	Bernd Höllbacher, Untergrabenweg 45, 5423 St. Koloman
Anrainer	Christine Höllbacher, Untergrabenweg 45, 5423 St. Koloman
Anrainer	Johann Georg Siller, Obergrabenweg 44, 5423 St. Koloman
Sonstiger Beteiligter	Bernd Höllbacher (Wassermeister), Am Dorfplatz 29, 5423 Sankt Koloman per E-Mail
Abwasserentsorger	Reinhalteverband Tennengau-Süd, Garnei 155, 5431 Kuchl per E-Mail
Baubehörde	Gemeinde St. Koloman; zum Anschlag an der Amtstafel/Akt, Am Dorfplatz 29, 5423 Sankt Koloman

Der Bürgermeister:

Im Auftrag:



Dieses Dokument wurde von Wolfgang Schett elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 01.10.2024

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.stkoloman.at/Gemeindeamt/Unsere_Amtssignatur